

# Antrag zur Ausstellung einer Bescheinigung für den Export von Lebensmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, kosmetischen Mitteln oder Bedarfsgegenständen

## Allgemeines:

Für den Handelsverkehr **innerhalb der Europäischen Union** dürfen – außer Vorzertifikaten – keine amtlichen Bescheinigungen verlangt und ausgestellt werden (Handelshemmnis).

Bescheinigungen für **Kunden in Drittländern** außerhalb der EU können auf Antrag ausgestellt werden, soweit nach den Vorschriften des Empfängerlandes solche Bescheinigungen erforderlich sind oder ihre Erforderlichkeit nach solchen Vorschriften glaubhaft gemacht wird (§8 LFBRVG NRW).

Es dürfen **nur solche Lebensmittel** aus der EU ausgeführt werden, die dem hier geltenden Lebensmittelrecht entsprechen, sofern die Behörden bzw. die Gesetze und Normen des Empfängerlandes nichts anderes festlegen.

Andernfalls – außer bei Gesundheitsschädlichkeit – dürfen Lebensmittel nur ausgeführt werden, wenn die zuständigen Behörden des Empfängerlandes in Kenntnis der Nichtübereinstimmung mit dem hiesigen Recht ausdrücklich zugestimmt haben (Artikel 12 der VO (EG) Nr. 178/2002).

## Erforderliche Informationen/Unterlagen:

Name Anschrift des <b>Antragstellers</b>	
Name Anschrift des <b>Kunden</b> /Empfängers	
Name und Adresse des <b>Herstellers</b> bzw. Ort der Herstellung (bei Arbeitsteilung: alle beteiligten Hersteller, Abfüller, Lohnhersteller)	
<b>Begründung</b> für das Erfordernis einer Bescheinigung (s. Pkt. „Allgemeines“ oben)	<input type="checkbox"/> für die Anmeldung/Registrierung erforderlich <input type="checkbox"/> für den Export erforderlich (bitte jeweils einen Beleg des Kunden beifügen)
Ist <b>bereits</b> vorher für dieses Produkt eine <b>Bescheinigung ausgestellt</b> worden?	ja <input type="checkbox"/> am TT.MM.JJJJ durch (falls durch eine andere Behörde, bitte Bescheinigung beifügen) nein <input type="checkbox"/>
Anzeige als Nahrungsergänzungsmittel beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ( <b>BVL</b> )? (nur bei Nahrungsergänzungsmitteln)	nein <input type="checkbox"/> Grund: ja <input type="checkbox"/> am TT.MM.JJJJ
Ist das Produkt <b>CPNP-notifiziert</b> (über BVL)? (nur bei kosmetischen Mitteln)	nein <input type="checkbox"/> Grund: ja <input type="checkbox"/> am TT.MM.JJJJ
Ist eine in der EU ansässige verantwortliche Person auf dem Produkt aufgeführt? (nur bei kosmetischen Mitteln)	ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>

Falls eine Anzeige/Notifizierung erfolgt ist, wurde das Produkt oder die Aufmachung seither verändert? (bei Nahrungsergänzungsmitteln und kosmetischen Mitteln)		nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> (Informationen über die Änderung bitte beifügen)				
auf dem Produkt vorgesehene <b>gesundheitsbezogene Angaben</b> , die <b>Bezeichnung des jeweiligen Stoffes</b> , auf den sich die Angaben beziehen und die (jeweils) <b>zugehörige Rechtsgrundlage</b>		<b>oder:</b> <input type="checkbox"/> es erfolgen keine gesundheitsbezogenen Angaben/ gesundheitsbezogene Angaben sind nicht bekannt				
	<b>Bezeichnung(en) des Produktes</b> , für das eine Bescheinigung beantragt wird	<b>Verkehrsform/ Lebensmittel-kategorie</b> (Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel, kosmetisches Mittel, Bedarfsgegenstand)	<b>Artikel-Nr./ (SAP-Artikel-Nr.)</b>	<b>Global Trade Item No. (GTIN)/ (SAP-Mischungs-Nr.)</b> (optional)	<b>Menge</b>	<b>Los-/ Chargen-Nr.</b>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
<b>Inhalt der beantragten Bescheinigung</b> (gewünschter Wortlaut der Bescheinigung)			Bitte die Vorgaben/Anforderungen des Empfängerlandes beifügen			
<b>Beizufügende Unterlagen/Informationen:</b>			1. Rezeptur oder Spezifikation oder Zutatenliste			
			2. Menge der Nährstoffe oder sonstigen Stoffe mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung, bezogen auf die empfohlene tägliche Verzehrsmenge; bei Vitaminen und Mineralstoffen zusätzlich der Prozentsatz der Referenzwerte nach Anhang XIII der VO (EU) 1169/2011, soweit Referenzwerte festgelegt sind			
			3. gegebenenfalls Beurteilung externer Sachverständiger, falls vorhanden			

(nur bei Nahrungsergänzungsmitteln)	4. Namen der Kategorien von Nährstoffen oder sonstigen Stoffen, die für das Erzeugnis kennzeichnend sind
(nur bei Nahrungsergänzungsmitteln)	5. empfohlene tägliche Verzehrsmenge in Portionen des Erzeugnisses

## Kontakt:

Kreis Minden-Lübbecke

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Portastr. 13  
32423 Minden

Tel. 0571/807 24060

Fax 0571/807-30862

Email: [lebensmittelueberwachung@minden-luebbecke.de](mailto:lebensmittelueberwachung@minden-luebbecke.de)